



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Elementarbildung

Karoline Gruber, BA
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 7753
elementar.bildung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

EB-10048/149-2024

Innsbruck, 29.04.2024

Informationsschreiben KIBET – Aufforderung zur Dateneingabe und Ferienregelung für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Ihnen für die Dateneingabe betreffend das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 folgende wichtige Informationen zukommen lassen. Das neue Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 wird mit **02.05.2024** in der KIBET online gestellt. Die Eingabe und die Weiterleitung der meldepflichtigen Daten und der notwendigen Anzeigen und Ansuchen müssen in der Kinderbetreuungsdatenbank KIBET von der Einrichtungsleitung bzw. der vom Erhalter ermächtigten anwendungsverantwortlichen Person durchgeführt werden. Eine Hilfestellung zur Befüllung der KIBET-Daten finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.kibet.at/anleitungen/ersteingabe>

Die Übermittlung der meldepflichtigen Daten für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 an die Behörde hat durch die vom Erhalter ermächtigte anwendungsverantwortliche Person bis **spätestens Mittwoch, den 25.09.2024** zu erfolgen.

Die Übermittlung von Anzeigen und Ansuchen für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 an die Behörde hat ehestmöglich zu erfolgen, um eine zeitgerechte Erledigung seitens der Behörde zu gewährleisten.

Das KIBET-Service-Team bietet derzeit Schulungen für die Eingabe von Anzeigen und Ansuchen an, weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.kibet.at/schulungen>.

1. Ferienregelung im Kinderbetreuungsjahr 2024/2025:

Die Ferienregelung gemäß § 2 Abs. 17 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) stellt sich im Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 wie folgt dar:

Bezeichnung	Datum	Art
Sommerferien	01.09.2024 – 08.09.2024	Sommerferien
Kindergartenjahrbeginn	09.09.2024	-
Nationalfeiertag	26.10.2024	Feiertag
Herbstferien	27.10.2024 – 31.10.2024	Herbstferien
Allerheiligen	01.11.2024	Feiertag
Allerseelen	02.11.2024	Ferientag
Maria Empfängnis	08.12.2024	Feiertag
Weihnachtsferien	23.12.2024 - 06.01.2025	Weihnachtsferien
Weihnachten	25.12.2024	Feiertag
Stefanitag	26.12.2024	Feiertag
Neujahr	01.01.2025	Feiertag
Heilige drei Könige	06.01.2025	Feiertag
Semesterferien	10.02.2025 – 15.02.2025	Semesterferien
Josefitag	19.03.2025	Ferientag
Osterferien	12.04.2025 – 21.04.2025	Osterferien
Ostermontag	21.04.2025	Feiertag
Staatsfeiertag	01.05.2025	Feiertag
Christi Himmelfahrt	29.05.2025	Feiertag
Pfingstferien	07.06.2025 – 09.06.2025	Pfingstferien
Pfingstmontag	09.06.2025	Feiertag
Fronleichnam	19.06.2025	Feiertag
Kindergartenjahrende	04.07.2025	-
Sommerferien	05.07.2025 – 31.08.2025	Sommerferien
Maria Himmelfahrt	15.08.2025	Feiertag

2. Mindestöffnungstage:

Im Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 muss jede Einrichtung an **mindestens 183 Tagen** geöffnet haben.

3. Allgemeine Information:

Die Kinderbetreuungsanwendung KIBET sieht eine **regelmäßige Wartung der meldepflichtigen Daten** durch die Einrichtungsleitung bzw. die anwendungsverantwortliche Person des Erhalters vor, da diese Daten die Grundlage für die Berechnung von Förderungen und die Kontrolle gesetzlicher Bestimmungen darstellen. Falsche Angaben haben Auswirkungen auf die Berechnung der Personalkostenförderung. Daher sind die Daten zumindest 3x jährlich – vor jeder Teilzahlung der Personalkostenförderung (15.10.24/31.01.25/31.08.25) – in KIBET zu kontrollieren, gegebenenfalls zu korrigieren und an die Behörde zu übermitteln. Die genauen Zeitpunkte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die weitergeleiteten, meldepflichtigen Datensätze in KIBET von der Behörde mit Hilfe von Plausibilitätsprüfungen auf ihre Korrektheit kontrolliert werden. Dadurch werden fehlerhafte Eingaben oder Missstände in den Einrichtungen, wie z.B. das Nichteinhalten des Mindestpersonaleinsatzes oder der Gruppengröße, das Fehlen von notwendigen Anzeigen und Ansuchen,

der Einsatz von Personen als Fachkraft ohne entsprechende Ausbildung, der unterjährige Wechsel einer Betreuungsperson in eine andere Einrichtung, etc. automatisch aufgezeigt.

Gemäß § 4 lit. b der Richtlinie Förderung des gesetzlich vorgeschriebenen Personaleinsatzes gemäß dem TKKG werden Förderungen nur gewährt, wenn die Bestimmungen des TKKG über die Gruppengröße und den Mindestpersonaleinsatz eingehalten werden.

Bei Fragen betreffend die Eingaben in KIBET steht Ihnen folgende Unterstützung zur Verfügung:

Tiroler Bildungsservice, E-Mail: kibet-service@tibs.at

Homepage: [Start \(kibet.at\)](http://Start(kibet.at))

KIBET-Service-Team, Tel.: +43 660 8851120

SUPPORTZEITEN: Montag - Donnerstag 07:30 - 15:00 Uhr, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Bei Fragen betreffend das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachinspektorin für Elementarbildung:

Übersicht Zuständigkeiten:

[AnsprechpartnerInnen | Land Tirol](#)

E-Mail: elementar.bildung@tirol.gv.at

TELEFONISCHE AMTSSTUNDEN: Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag 14:30 - 16:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Mag (FH) Alexander Heiß